DEval
DEUTSCHES EVALUIERUNGSINSTITUT DER ENTWICKLUNGS-ZUSAMMENARBEIT

Menschen-Rechte

in der deutschen Entwicklungs-Politik

Teil 1:
Welche Rolle spielen Menschen-Rechte?
2021

Zusammenfassung in Leichter Sprache

Geschrieben von:
Dr. Jan Tobias Polak
Lea Smidt
Lena Taube

Das BMZ

BMZ bedeutet:
Bundes-Ministerium für wirtschaftliche Zusammen-Arbeit und Entwicklung
Das BMZ gehört zur Regierung in Deutschland.
Das BMZ kümmert sich um Menschen in Entwicklungs-Ländern.
Entwicklungs-Länder gibt es zum Beispiel in:

- Afrika
- Asien
- Mittel-Amerika
- Süd-Amerika

Probleme in den Entwicklungs-Ländern sind zum Beispiel:

- Hunger
- Krankheiten
- Kriege
- wenig Schul-Bildung
- Armut

Warum kümmert sich Deutschland um Entwicklungs-Länder?

In Deutschland müssen die Menschen keinen Hunger leiden.
Den meisten Menschen in Deutschland geht es gut.
Vielen Menschen in Entwicklungs-Ländern geht es nicht gut.
Das ist ungerecht.
Deutschland hat Verantwortung für die ärmeren Länder.
Und es gibt noch einen weiteren wichtigen Grund.
Die Probleme in Entwicklungs-Ländern haben auch Auswirkungen auf Deutschland.
Zum Beispiel können sich Menschen in Entwicklungs-Ländern nicht so gut um den Umwelt-Schutz kümmern.
Das ist auch ein Problem für Deutschland.
Umwelt-Probleme wirken sich auf die ganze Welt aus.

Was ist bei der deutschen Entwicklungs-Politik wichtig?

Das **BMZ** hat im Jahr 2011 geschrieben:
Menschen-Rechte sind in der deutschen Entwicklungs-Politik ein wichtiger Grund-Satz.
Deshalb hat das BMZ einen Plan für Menschen-Rechte in seiner Entwicklungs-Politik geschrieben.
In dem Plan steht:
So sollen die Menschen-Rechte eingehalten werden.
Der Plan heißt **Menschen-Rechts-Ansatz**.
Die Abkürzung lautet **MRA**.

Worum geht es in diesem Text?

In diesem Text wird der Menschen-Rechts-Ansatz untersucht.
Die Untersuchung heißt Evaluierung.
Das hier ist der 1. Teil.
Im Jahr 2022 wird es auch einen 2. Teil geben.
Im 1. Teil geht es um diese Fragen:
Wie gut ist der Menschen-Rechts-Ansatz?
Werden die Menschen-Rechte in der Entwicklungs-Politik umgesetzt?

Die Untersuchung ist zu dem Ergebnis gekommen:
Die Inhalte sind **größtenteils gut**.
Zu den Inhalten zählt zum Beispiel die Presse-Freiheit.

Aber die Menschen-Rechte werden **nur teilweise** umgesetzt.

Deshalb gibt es am Ende **Empfehlungen** für das BMZ.
In den Empfehlungen steht:
Diese Informationen fehlen beim Menschen-Rechts-Ansatz.
Und so können die Menschen-Rechte besser umgesetzt werden.

Wer hat die Untersuchung gemacht?

Das DEval hat die Untersuchung gemacht.
DEval ist eine Abkürzung.
Der lange Name lautet:
Deutsches Evaluierungs-Institut der Entwicklungs-Zusammen-Arbeit.
Das **DEval** befindet sich in Bonn.
Dort arbeiten Forscherinnen.
Und Forscher.
Sie haben am Ende auch die Empfehlungen geschrieben.

Kurze Geschichte von den Menschen-Rechten

Im Jahr 1948 wurden zum 1. Mal Menschen-Rechte aufgeschrieben.
Der lange Name ist:
Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte.
Die Abkürzung lautet:
AEMR.
Bei den Menschen-Rechten geht es darum:
Die Menschen-Rechte gelten für alle Menschen in allen Ländern.

Nach dem Jahr 1948 wurde immer mehr zu den Menschen-Rechten geschrieben.
Immer mehr Länder auf der Welt schreiben die Menschen-Rechte in ihre Gesetze.
Die Menschen-Rechte haben sich auch in vielen Ländern auf der Welt verbessert.

Aber in den letzten Jahren wurden die Menschen-Rechte weniger eingehalten.
Zum Beispiel wurden die Freiheits-Rechte eingeschränkt.

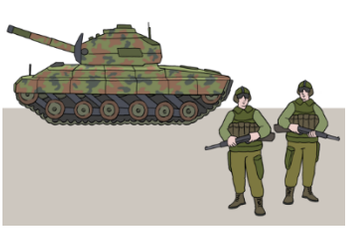

Die Gründe sind zum Beispiel wirtschaftliche Krisen.
In vielen Ländern gibt es außerdem Krieg.
Deshalb müssen Menschen fliehen.
Auch dadurch werden die Menschen-Rechte eingeschränkt.

Ein anderes Problem auf der ganzen Welt hat sich auch schlecht auf die Menschen-Rechte ausgewirkt:
Die **Covid-19-Pandemie**.

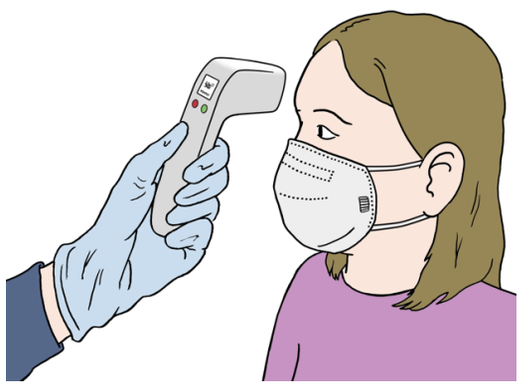

Seit Ende des Jahres 2019 gibt es Covid-19.
Covid-19 ist eine Krankheit.
Man kann sich leicht anstecken.
Covid-19 hat sich sehr schnell
auf der ganzen Welt ausgebreitet.
In vielen Ländern gibt es strenge Regeln:
Damit die Krankheit besiegt werden kann.
Die strengen Regeln stehen manchmal im Gegensatz zu den Menschen-Rechten.

Was sind die Menschen-Rechte?

Die Allgemeine Erklärung der Menschen-Rechte besteht aus 30 Artikeln.

Artikel 1 heißt zum Beispiel:
Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.

Das bedeutet:

Alle Menschen haben ein Recht auf Freiheit.

Jeder Mensch ist gleich viel wert.

Menschen mit weißer Haut.

Und Menschen mit schwarzer Haut.

Menschen ohne Behinderung.

Und Menschen mit Behinderung.

In den anderen Artikeln geht es um das Recht auf

- Nahrung
- Gesundheit
- Zugang zu Bildung
- eine freie Meinung
- Zugang zu Infos
  Zum Beispiel übers Internet.

Deutsche Entwicklungs-Politik und die Menschen-Rechte

Das **BMZ** hat im Jahr 2011 geschrieben:
Menschen-Rechte sind in der deutschen Entwicklungs-Politik
ein wichtiger Grund-Satz.
Das bedeutet:
Die Menschen-Rechte sollen immer beachtet werden:

- bei den 4 Haupt-Zielen von der deutschen Entwicklungs-Politik
  Die 4 Haupt-Ziele stehen auf Seite 12.
- bei den Projekten von der deutschen Entwicklungs-Politik
- bei der weiteren Zusammen-Arbeit mit den Entwicklungs-Ländern

Deshalb hat das BMZ einen Plan für Menschen-Rechte in seiner Entwicklungs-Politik geschrieben.
In dem Plan steht:
So sollen die Menschen-Rechte eingehalten werden.
Der Plan heißt **Menschen-Rechts-Ansatz**.
Die Abkürzung lautet **MRA**.

In diesem Text wird der Menschen-Rechts-Ansatz untersucht.
Den Menschen-Rechts-Ansatz gibt es schon **seit 10 Jahren**.
In dieser Untersuchung geht es daher nicht nur allgemein um den Menschen-Rechts-Ansatz.
Es geht um die Umsetzung von dem Menschen-Rechts-Ansatz.
Umsetzung bedeutet hier:
So werden die Menschen-Rechte geschützt.

In den letzten 10 Jahren hat sich in der Welt viel verändert:

- der Schutz von den Menschen-Rechten in den verschiedenen Staaten
- die Entwicklungs-Politik

Die Vereinten Nationen sind ein Zusammen-Schluss von Ländern.
Sehr viele Länder der Welt sind Mitglied bei den Vereinten Nationen.
Im Jahr 2016 haben die Vereinten Nationen einen Plan geschrieben.
Der Plan heißt **Agenda 2030**.
Agenda 2030 heißt:
Diese Ziele sollen bis zum Jahr 2030 erreicht werden.
Es sind 17 Ziele.
Bei den Zielen geht es um Nachhaltigkeit.
Nachhaltigkeit bedeutet:
Gut für die Wirtschaft.
Und gut für die Umwelt.
Und gut für die Menschen.

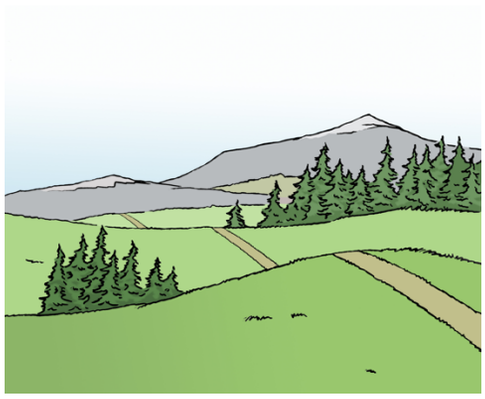

Oft wird nicht an Nachhaltigkeit gedacht.
Zum Beispiel geht es nur ums Geld-Verdienen.
Und nicht um die Umwelt.
Und nicht um die Menschen.

Außerdem verändert sich gerade die deutsche Entwicklungs-Politik.
Es wird ein neuer Plan für die Entwicklungs-Politik geschrieben.
Der neue Plan heißt **BMZ 2030**.
In dem neuen Plan geht es um neue Ziele bei der Entwicklungs-Politik.
Es geht auch um die Rolle von **Menschen-Rechten in der Entwicklungs-Politik**.
Und um das Ziel Geschlechter-Gleich-Stellung.
Und um das Ziel Inklusion.

Diese Evaluierung untersucht den Menschen-Rechts-Ansatz auch in Bezug auf den neuen Plan BMZ 2030.
Die Ergebnisse von dieser Evaluierung können dem BMZ dann für den neuen Plan BMZ 2030 nützlich sein.

Einschätzung zu dem Menschen-Rechts-Ansatz

Regeln

1. ⁓ – – –
2. – – ⁓
3. – – - –

Den Menschen-Rechts-Ansatz gibt es schon seit 10 Jahren.
Der Menschen-Rechts-Ansatz wird so abgekürzt:
MRA.
Trotzdem ist er immer noch aktuell.
Aktuell heißt:
Die Inhalte vom MRA passen immer noch.
Sie passen zu den großen Herausforderungen auf der Welt.
Zum Beispiel zu den humanitären Krisen.
Humanitäre Krise bedeutet:
Den Menschen in diesen Ländern geht es besonders schlecht.
Sie leiden Hunger.
Und bekommen kaum medizinische Versorgung.

Und die Inhalte vom MRA passen auch zu den Inhalten
von den anderen Entwicklungs-Partnern.
Andere Entwicklungs-Partner sind andere Länder.
Zum Beispiel andere Länder in Europa.
Oder Amerika.
Auch diese Länder machen Entwicklungs-Politik.

Deshalb ist Deutschland wichtig für die Menschen-Rechte auf der Welt.
Der MRA ist besonders umfangreichreich.
Die Menschen-Rechte sind bei der deutschen Entwicklungs-Politik immer wichtig.

Bei dieser Untersuchung ist aber auch herausgekommen:
An manchen Stellen muss der MRA ergänzt werden.
Zum Beispiel in Bezug auf Digitalisierung.
Digitalisierung bedeutet:
Das Internet spielt eine immer größere Rolle.
Das ist auf der ganzen Welt so.
Im Zusammenhang mit der Digitalisierung
müssen die Menschen-Rechte auch beachtet werden.
Zum Beispiel:
Manche Menschen setzen sich für die Menschen-Rechte ein.
Das Handy von diesen Menschen wird überwacht.

Das darf nicht passieren.
Die Privat-Sphäre von allen Menschen muss geschützt werden.

Bei der Untersuchung ist also herausgekommen.
Der MRA ist **größtenteils gut**.
Aber er wird nicht so gut umgesetzt.
Tatsächlich werden die Menschen-Rechte nicht so gut eingehalten.
Die meisten Inhalte von dem MRA werden nur zum Teil umgesetzt.

Der 1. Teil von der Evaluierung

Die Evaluierung besteht aus 2 Teilen.
Im 1. Teil geht es um die Inhalte von dem Menschen-Rechts-Ansatz.
Und um die Umsetzung.
Im 2. Teil geht es um die Wirksamkeit von dem Menschen-Rechts-Ansatz.

Beispiel:
In einem afrikanischen Land soll ein Brunnen gebaut werden.
Im 1. Teil von der Evaluierung soll untersucht werden:
Wurde der Menschen-Rechts-Ansatz umgesetzt?
Zum Beispiel:
Wird die Gleich-Berechtigung von Frauen und Männern beim Brunnen-Bau berücksichtigt?

Im 2. Teil von der Evaluierung soll untersucht werden:
War der Menschen-Rechts-Ansatz wirksam?
Haben tatsächlich Frauen und Männer gleichberechtigt beim Bau von den Brunnen mitmachen können?
Können Frauen und Männer den Brunnen gleichberechtigt nutzen?

In diesem Text geht es nur um den 1. Teil von der Evaluierung.

Am Ende werden Empfehlungen gegeben.
So kann der Menschen-Rechts-Ansatz sofort verbessert werden.
Und die Menschen-Rechte können besser umgesetzt werden.

Das sind die 3 Ziele von der Evaluierung:
1. Lernen ermöglichen
Die beiden Evaluierungen sollen Ergebnisse
zu diesen Fragen liefern:
Was sind die Inhalte von dem Menschen-Rechts-Ansatz?
Werden die Menschen-Rechte umgesetzt?
Ist die Umsetzung wirksam?
Durch die Ergebnisse soll das BMZ wichtige Infos bekommen.
So kann das BMZ für die Zukunft lernen.

2. Verbesserungen ermöglichen
Durch die beiden Evaluierungen kann das BMZ den Menschen-Rechts-Ansatz verbessern.
Und die Menschen-Rechte besser umsetzen.

3. Zeugnis bekommen
Durch die Ergebnisse von den beiden Evaluierungen
bekommt das BMZ eine Art Zeugnis über seine Entwicklungs-Arbeit.
Und speziell über seinen Menschen-Rechts-Ansatz.

Der Menschen-Rechts-Ansatz hat 4 Haupt-Ziele:

1. Der Menschen-Rechts-Ansatz soll bei der Zusammen-Arbeit mit den Entwicklungs-Ländern beachtet werden.

2. Es soll mehr Geld für Menschen-Rechts-Projekte ausgegeben werden.

3. Politiker sollen mehr über Menschen-Rechte reden.

4. Menschen-Rechte sollen in der deutschen und in der internationalen Politik immer beachtet werden.

Untersuchungs-Fragen

In dieser 1. Evaluierung geht es um folgende Fragen:

1. Sind die Inhalte vom Menschen-Rechts-Ansatz sinnvoll?

Die weiteren Fragen zu dieser Haupt-Frage lauten:

Wie sinnvoll ist der Menschen-Rechts-Ansatz im Vergleich zu Menschen-Rechts-Ansätzen in anderen Ländern?

Wenn man die Situation von den Menschen-Rechten weltweit anschaut: Ist dann der Menschen-Rechts-Ansatz sinnvoll?

2. Haben alle Mitarbeitenden im BMZ eine ähnliche Vorstellung von den Menschen-Rechten?

Eine weitere Frage zu dieser Haupt-Frage lautet:

Haben die Mitarbeitenden im BMZ auch eine ähnliche Vorstellung in Bezug auf die Umsetzung von den Menschen-Rechten?

3. Wird der Menschen-Rechts-Ansatz vom BMZ tatsächlich umgesetzt?

Die weiteren Fragen zu dieser Haupt-Frage lauten:

Wird der Menschen-Rechts-Ansatz vom BMZ umgesetzt? Und von den Organisationen vor Ort?

Werden die einzelnen Inhalte vom Menschen-Rechts-Ansatz umgesetzt?

4. Was wirkt sich auf die Umsetzung vom Menschen-Rechts-Ansatz aus?

Die weiteren Fragen zu dieser Haupt-Frage lauten:

Was können die Chefs im BMZ zur Umsetzung
von den Menschen-Rechten beitragen?

Was spielt sonst noch eine Rolle
bei der Umsetzung vom Menschen-Rechts-Ansatz?

Ergebnisse

Die Bedeutung vom Menschen-Rechts-Ansatz

Insgesamt ist der deutsche Menschen-Rechts-Ansatz immer noch aktuell.
Aktuell heißt:
Die Inhalte vom Menschen-Rechts-Ansatz passen immer noch.
Sie passen zu den großen Herausforderungen auf der Welt.
Zum Beispiel zu den humanitären Krisen.

Und die Inhalte vom MRA passen auch zu den Inhalten
von den anderen Entwicklungs-Partnern.

Andere Entwicklungs-Partner sind andere Länder.
Zum Beispiel andere Länder in Europa.
Oder Amerika.
Auch diese Länder machen Entwicklungs-Politik.

Nur wenige Länder auf der Welt haben einen eigenen Menschen-Rechts-Ansatz.
Deutschland gehört zu diesen wenigen Ländern.
Daran ist zu erkennen:
Deutschland hat hohe Ansprüche bei seiner Entwicklungs-Politik.
Das ist eine gute Sache.
Der Menschen-Rechts-Ansatz ist zwar schon 10 Jahre alt.
Aber er ist trotzdem noch gut.
Die Menschen-Rechts-Ansätze aus anderen Ländern sind ungefähr genauso alt.
Und haben ungefähr die gleichen Inhalte.

Regeln

1. ~ – –
2. – – ~
3. – – – –

2 Menschen-Rechts-Ansätze sind neuer.
In den neueren Menschen-Rechts-Ansätzen sind auch aktuelle Themen enthalten.
Zum Beispiel die Agenda 2030.

Der deutsche Menschen-Rechts-Ansatz hat Ziele zu den meisten aktuellen Herausforderungen auf der Welt.
Zum Beispiel geht es um Menschen-Rechts-Verletzungen bei humanitären Krisen.
Humanitäre Krise bedeutet:

Den Menschen in diesen Ländern geht es besonders schlecht.
Sie leiden Hunger.
Und bekommen kaum medizinische Versorgung.
Es geht auch um Menschen-Rechts-Verletzungen von benachteiligten Gruppen.
Benachteiligte Gruppen sind zum Beispiel religiöse Minderheiten.
Religiöse Minderheit bedeutet:
In manchen Ländern gehören die meisten Menschen einer bestimmten Religion an.
Nur wenige Menschen gehören einer anderen Religion an.
Sie gehören zu einer religiösen Minderheit.
Sie werden oft schlecht behandelt.

In letzter Zeit gab es wegen Corona
Einschränkungen von der Freiheit.
Auch zu diesen Einschränkungen stehen Infos
im Menschen-Rechts-Ansatz.

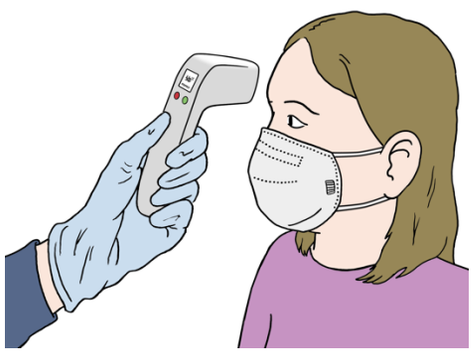

Im Menschen-Rechts-Ansatz fehlen Infos zu folgenden Themen:

- Digitalisierung
- Terror-Bekämpfung
- Kriminalitäts-Bekämpfung

Die Umsetzung vom Menschen-Rechts-Ansatz
Die Menschen-Rechte wurden **nur teilweise umgesetzt**.
Die deutsche Entwicklungs-Politik erfüllt **nur teilweise** die eigenen hohen Ansprüche.
Die meisten Ziele vom Menschen-Rechts-Ansatz werden nicht ganz erfüllt.
Manche werden besser erfüllt
Andere werden schlechter erfüllt.

Zum Beispiel wird der MRA bei den Durch-Führungs-Organisationen **ziemlich gut umgesetzt**.
Durch-Führungs-Organisationen sind die Organisationen vor Ort.
Sie kümmern sich um die Projekte.
Zum Beispiel:
Das BMZ beschließt:
In Afrika soll es mehr Trink-Wasser für die Menschen geben.
Deshalb plant das BMZ den Bau von Brunnen.
Das BMZ arbeitet dafür mit Durchführungs-Organisationen in Afrika zusammen.
Die Organisationen kümmern sich um den Bau von Brunnen.

In den folgenden Bereichen wird der MRA **nicht so gut umgesetzt**:

- Menschen-Rechte in der Politik von den Entwicklungs-Ländern fördern.

Hier wurde nicht so viel gemacht.

- Fortbildungen im BMZ

Fortbildungen zum MRA wurden noch nicht gemacht.
Sie werden erst geplant.

- Überprüfung vom MRA

Der MRA wird nicht regelmäßig überprüft.

In den folgenden Bereichen gibt es Schwächen beim MRA:

1. Der Menschen-Rechts-Ansatz wird bei der Zusammen-Arbeit mit den Entwicklungs-Ländern vernachlässigt.

Bei der Entwicklungs-Arbeit sollte der MRA immer beachtet werden.
Zum Beispiel soll ein Brunnen in einem Land in Afrika gebaut werden.
Bei der Zusammen-Arbeit sollen eigentlich auch **alle Inhalte vom MRA** berücksichtigt werden.
Das ist aber leider nicht immer der Fall.

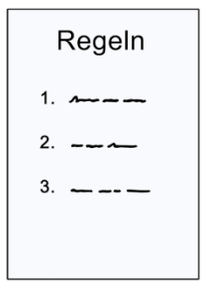

2. Es wird zu wenig Geld für Menschen-Rechts-Projekte ausgegeben.

Für spezielle Menschen-Rechts-Projekte wurde in den Jahren 2007 bis 2017 ein bisschen mehr Geld als früher ausgegeben.
Aber im Verhältnis zu den Gesamt-Ausgaben vom BMZ wurde nicht mehr Geld ausgegeben.
Seit dem Beginn vom MRA im Jahr 2011 wurde nicht mehr Geld für Menschen-Rechts-Projekte ausgegeben.

3. Es wird zu wenig über Menschen-Rechte geredet

Wenn es um die Frage geht:
Für was soll Entwicklungs-Hilfe-Geld ausgegeben werden?
Dann wird dabei nur selten über Menschen-Rechte gesprochen.
Es geht nur um so ähnliche Themen.
Zum Beispiel um das Thema Umwelt.
Außerdem gibt es keine Verpflichtung von den Entwicklungs-Ländern in Bezug auf Menschen-Rechte.
Zum Beispiel:
Ein Land in Afrika bekommt Geld für den Bau von Brunnen.
Es bekommt das Geld einfach so.
Auch wenn sich das Land nicht an die Menschen-Rechte hält.

4. Menschen-Rechte werden in der Politik nicht immer beachtet

Menschen-Rechte werden in der Politik zwar oft beachtet.
Aber nicht immer.
Das BMZ soll sich dafür einsetzen:
Alle Partner von der Entwicklungs-Politik sollen die Menschen-Rechte beachten.

Diese Dinge wirken sich auf die Einhaltung vom Menschen-Rechts-Ansatz aus

Warum werden manche Ziele vom MRA umgesetzt?

Und warum werden andere Ziele vom MRA nicht umgesetzt?

Dafür gibt es verschiedene Gründe:

In vielen Fällen treffen
einzelne Mitarbeitende Entscheidungen.
Die Entscheidungen hängen dann
von der jeweiligen Situation ab.
Und davon, was die Person wichtig findet.

Außerdem gibt es nicht immer genug Mitarbeitende für die Umsetzung vom MRA.

Der Plan vom MRA ist nicht so gut ausgearbeitet.

Zum Beispiel steht im MRA:

Alle Menschen haben das Recht, ihre Meinung zu äußern.
Aber es steht nicht:
So soll das Recht umgesetzt werden.

Es gibt leider wenige Pläne im MRA:
Deshalb werden nur wenige Menschen-Rechts-Vorhaben umgesetzt.

Ein weiteres Problem ist:

Bei der Entwicklungs-Arbeit gibt es oft sehr viele Themen.

Zum Beispiel:
Das Schaffen von Arbeits-Plätzen.
Oder der Bau von Schulen.
Oder die Gesundheits-Vorsorge.

Bei so vielen Themen wird dann nicht mehr an die Menschen-Rechte gedacht.
Manchmal wird im Fernsehen über die Menschen-Rechte berichtet.
Das hilft oft gut.
Dann werden die Menschen-Rechte besser umgesetzt.

BMZ-Mitarbeitende berichten leider:
Wenn wir uns mit anderen Mitarbeitenden
von der Bundes-Regierung absprechen müssen:
Dann wird der MRA oft schlechter umgesetzt.

Ergebnisse und Empfehlungen
Das Ergebnis von dieser Untersuchung lautet:
Die deutsche Entwicklungs-Politik erfüllt **nur teilweise**
ihre eigenen hohen Anforderungen.

Das bedeutet:
Es ist gut, dass es hohe Anforderung gibt.
Der MRA soll so bleiben.
Es soll nicht weniger Anforderungen geben.
Aber die Umsetzung soll verbessert werden.

Die Evaluierung kommt zum Ergebnis:
Der deutsche MRA ist ziemlich gut.
Denn der deutsche MRA ist umfassend.
Im MRA stehen viele aktuelle Themen.
Und außerdem ist die Idee vom MRA:
Bei der Entwicklungs-Politik soll es **immer** um die Menschen-Rechte gehen.
Das soll so bleiben.

Es geht also um eine bessere Umsetzung.

Deshalb sollen im MRA mehr Infos zur Umsetzung stehen.
Das BMZ soll also mehr Pläne schreiben.
Zum Beispiel steht im MRA:
Alle Menschen haben das Recht auf Zugang zu Informationen.
Und der Plan ist:
Alle Menschen sollen Internet-Zugang bekommen.
So können sie alle Informationen lesen.

Das BMZ soll **Fortbildungen** zum MRA anbieten.

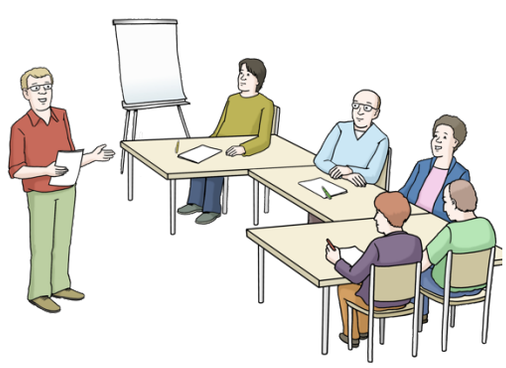

Das BMZ soll die Umsetzung von Menschen-Rechts-Projekten leichter machen.
Das geht zum Beispiel so:
Für die Menschen-Rechts-Projekte werden genaue Ziele formuliert.

Zum Beispiel soll genau bestimmt werden:

Wie viel Geld für bestimmte Projekte ausgegeben wird.

Das BMZ soll auch überlegen:
Gibt es vielleicht zu wenige Mitarbeitende?
Brauchen wir mehr Mitarbeitende zur Umsetzung vom MRA?

Mit dem neuen Plan BMZ 2030 können all diese Dinge verbessert werden.
BMZ 2030 ist ein neuer Plan für die Entwicklungs-Politik.
In dem neuen Plan geht es um neue Ziele bei der Entwicklungs-Politik.
Es geht auch um die Rolle von Menschen-Rechten in der Entwicklungs-Politik.
Und um das Ziel Geschlechter-Gleich-Stellung.
Und um das Ziel Inklusion.

Wichtig ist:
Bei dem neuen Plan soll der MRA nicht gekürzt werden.

Am Ende der Evaluierung können 10 Empfehlungen gegeben werden.

Empfehlung 1

Im MRA stehen 4 Haupt-Ziele:

1. Der Menschen-Rechts-Ansatz soll bei der Zusammen-Arbeit mit den Entwicklungs-Ländern beachtet werden.
2. Es soll mehr Geld für Menschen-Rechts-Projekte ausgegeben werden.
3. Politiker sollen mehr über Menschen-Rechte reden.
4. Menschen-Rechte sollen in der deutschen und in der internationalen Politik immer beachtet werden.

Diese Ziele sind gut.
Aber:
Der Plan muss noch genauer beschrieben werden.
So dass die Ziele besser umgesetzt werden können.

Empfehlung 2

Menschen-Rechte sollen auch in den **politischen Gesprächen** im Entwicklungs-Land immer eine wichtige Rolle spielen.

Das BMZ soll im MRA dazu Infos schreiben.
Die Infos sind für Länder-Verantwortliche.
Die Länder-Verantwortlichen arbeiten beim BMZ.
Sie sind für einzelne Länder zuständig.
Mit den Infos wissen die Länder-Verantwortlichen, was sie tun können.
Damit Menschen-Rechte in den politischen Gesprächen eine wichtige Rolle spielen.

Empfehlung 3

Manchmal gibt es Schwierigkeiten bei Projekten in einem Entwicklungs-Land.
Wenn eine Person ein Problem hat:
Dann kann sie der Organisation vor Ort eine **Beschwerde** schreiben.
Sie kann schreiben:
Meine Menschen-Rechte wurden verletzt.
Oder:
Die Menschen-Rechte von jemand anderem wurde verletzt.
Es ist sehr wichtig:
Alle Menschen sollen die Möglichkeit haben, sich zu beschweren.
Nur so können Verletzungen von den Menschen-Rechten
gefunden werden.
Und vermieden werden.
Das BMZ soll darauf achten:
Können sich wirklich alle Personen bei Problemen beschweren?
Was passiert mit den Beschwerde-Briefen?
Werden die Probleme ernst genommen?

Empfehlung 4

Das BMZ soll den MRA **regelmäßig überprüfen**.
Bei der Überprüfung soll es auch um die Frage gehen:
Wurden diese 4 Ziele vom MRA umgesetzt:
1. Der Menschen-Rechts-Ansatz soll bei der Zusammen-Arbeit mit den Entwicklungs-Ländern beachtet werden.
2. Es soll mehr Geld für Menschen-Rechts-Projekte ausgegeben werden.
3. Politiker sollen mehr über Menschen-Rechte reden.
4. Menschen-Rechte sollen in der deutschen und in der internationalen Politik immer beachtet werden.

Empfehlung 5

Das BMZ soll insgesamt **mehr Menschen-Rechts-Projekte** machen.
Dafür sollen **klare Ziele gesetzt** werden.
Mit klaren Zielen ist es einfacher.
Jedes Jahr soll es mehr Menschen-Rechts-Projekte geben.

Empfehlung 6

Das BMZ sollte **Vorbild-Länder** für den MRA auswählen.
In diesen Vorbild-Ländern sollen die Menschen-Rechte besonders gut umgesetzt werden.
Die Menschen-Rechte betreffen diese Bereiche:

- wirtschaftliche Rechte
  Dazu zählt zum Beispiel das Recht auf Arbeit.
- soziale Rechte
  Dazu zählt zum Beispiel das Recht auf Teilhabe.
- kulturelle Rechte
  Dazu zählt zum Beispiel das Recht auf Bildung.

Außerdem sollen besonders auch die Menschen-Rechte von benachteiligten Gruppen beachtet werden.

Empfehlung 7

Das BMZ soll überlegen:
Brauchen wir vielleicht **mehr Mitarbeitende**?
Die Evaluierung ist zu dem Ergebnis gekommen:
Es soll genügend Mitarbeitende zur Umsetzung vom MRA geben.

Empfehlung 8

Das BMZ soll gemeinsam mit den Organisationen vor Ort darauf achten:
Bei allen Projekten soll es immer auch um die Menschen-Rechte gehen:

- bei der Planung
- bei der Durchführung
- bei der Beurteilung

Empfehlung 9

Das BMZ soll **Fortbildungen zum MRA** anbieten.
Die Teilnehmer an den Fortbildungen sollen die wichtigsten Punkte vom MRA kennen-lernen.
Und sie sollen auch erfahren:
So können Menschen-Rechte umgesetzt werden.

Empfehlung 10

Das BMZ soll sich dafür einsetzen:
In allen Politik-Bereichen soll es um Menschen-Rechte gehen.

Wer hat diesen Text gestaltet?

Herausgeber:
Deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit (DEval)
Fritz-Schäfer-Straße 26
53113 Bonn
Deutschland
Telefon: 0228 33 69 07 0
E-Mail: info@DEval.org
Internet: www.DEval.org

Geschrieben von:
Dr. Jan Tobias Polak
Lea Smidt
Lena Taube

Verantwortlich:
Dr. Martin Bruder

Übersetzung in Leichte Sprache:
Isabella von Luxburg
Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache e.V.

Prüfung:
Zentrum Leichte Sprache Allgäu
Kronenstraße 36
87435 Kempten

Bilder:
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.
Illustrator: Stefan Albers, Atelier Fleetinsel